

... bekommen, vor allem durch die Beteiligung der Amerikaner und des alten Feindes Japan am Hilfsfonds. Weiter gilt heute in Kreisen der progressiv-liberalen Katholiken auch der Vatikan als Gegner: Seitdem dessen repressive Einflußnahme auf die Demokratiebewegung bekannt wurde, wird die enge Bindung der koreanischen Kirche an Rom primär als Fremdherrschaft und zu überwindendes Hindernis empfunden. Um sich dem Einfluß dieser neuen alten Gegner zu entziehen, diskutiert man in diesen Kreisen ernsthaft die politische, wirtschaftliche und kulturelle Abschottung des Landes.

So sind die politischen Gegner des Präsidenten heute nicht mehr eindeutig über das Begriffspaar progressiv-konservativ zu identifizieren. Die Gegner Kims finden sich teilweise in seinen ehemals eigenen Reihen, während die konservative Kirchenleitung durch die Auswirkungen ihrer Arbeit bereits heute eine Stütze für seine Politik des Wiederaufbaus unter den Bedingungen der Öffnung ist. Es ist zu erwarten, daß der derzeitige Erfolg seiner Politik – man rechnet bereits dieses Jahr mit einem Wirtschaftswachstum von vier Prozent – sowohl die Regierung Kim Dae-jung als auch den Konservatismus in der Kirche stärken wird. *Carsten Wippermann*

Nicht nur eine Übergangslösung

Die künftige Gestaltung geistlicher Leitung in katholischen Jugendverbänden

Vor anderthalb Jahren verabschiedete die Deutsche Bischofskonferenz Leitlinien zur geistlichen Leitung in katholischen Jugendverbänden. Mit einer Klausurtagung prüfte jetzt die Jugendkommission der DBK, wie sich der damit gesetzte Rahmen in der Praxis ausfüllen läßt, besonders auch für die zwischenzeitlich beauftragten Laien. Der Leiter der Arbeitsstelle Jugendseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz und Sekretär der Jugendkommission, Paul Hüster, resümiert die wichtigsten Ergebnisse.

Der zunehmende Priestermangel, noch mehr aber die Erkenntnis, daß die Verantwortung für das geistliche Leben in den Verbänden nicht allein beim kirchlichen Amt liegt, hatten den damaligen Vorsitzenden, Bischof *Leo Nowak*, bei der Gründung der Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz 1991 bewogen, das Thema geistliche Leitung auf die Tagesordnung zu setzen. Die Bundesvorstände verschiedenster Jugendverbände hatten sich oft über Jahre vergeblich bemüht, bei Diözesanbischöfen die Freistellung von Priestern für die entsprechenden Aufgaben zu erreichen. So wurde beispielsweise für die katholische Landjugendbewegung (KLJB), ein Kinder- und Jugendverband mit etwa 60 000 Mitgliedern, schon seit über zehn Jahren trotz vielfacher Nachfragen kein Priester mehr für die Aufgaben des Bundesseelsorgers und die geistliche Begleitung freigestellt.

Auch die Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg als weiterer großer Mitgliedsverband drängte auf Klärung bei den Aufgaben der geistlichen Leitung: Die Gestaltung des geistlichen Lebens in den Jugendverbänden ist Verantwortung und Aufgabe aller Verbandsmitglieder, die lediglich in besonderer Weise von dem durch die Kirche beauftragten Priester bisher wahrgenommen wurde. Auf der Grundlage von Taufe und Firmung sollten aber auch Laien mit entsprechendem Charisma und theologischen Kompetenzen die Aufgaben der

geistlichen Leitung wahrnehmen können. Während sich aber in den Pfadfindergruppen vor Ort und in den Diözesen zunehmend ehrenamtliche und hauptberufliche Männer und Frauen bereit fanden, sich als Laien in das Kuratenamt wählen zu lassen, dauerte es noch einmal einige Jahre, bis 1994 die erste Bundeskuratinnen als geistliche Begleiterin für die Roverstufe des Pfadfinderverbandes gewählt wurde. Trotz dieser dynamischen Entwicklung in der Gestaltung der geistlichen Leitung von Jugendverbänden blieb die Frage der Anbindung an das kirchliche Amt und die der amtlichen Beauftragung der geistlichen Leiter und Leiterinnen ungeklärt. Durch unterschiedliche Regelungen in den deutschen Diözesen und für die Bundesebenen der Mitgliedsverbände im BDKJ wurde sie immer diffuser: Für den KSJ-Heliand-Mädchenkreis und die Christliche-Arbeiter-Jugend (CAJ) beispielsweise bestand ein Modell auf Probe. Mit Blick auf die besondere Situation eines Mädchenverbandes wurde wiederholt eine „Theologische Assistentin“ gewählt und durch die Bischofskonferenz beauftragt. Diese war für den Verband verantwortlich, in Zuordnung zu einem Jesuitenpater, der in der Tradition der Katholischen Studierenden Jugend (KSJ) die Aufgabe des Bundeskaplans übernommen hatte. Als der Osnabrücker Bischof *Franz-Josef Bode* 1996 den Vorsitz der Jugendkommission übernahm, war die Diskussion

über die geistliche Leitung so weit gediehen, daß Anfang 1997 ein kurzes und sehr pragmatisch angelegtes Papier in der Bischofskonferenz verabschiedet werden konnte. Der vorausgegangene Versuch, dem Amt des geistlichen Leiters in den Jugendverbänden eine neue theologische Grundlage zu geben, war allerdings gescheitert: Der Argumentation, daß die Verbände als eine Teilverwirklichung von Kirche in den Aufgaben der geistlichen Leitung auch nicht die volle, durch den Priester gegebene Verwirklichung des Amtes brauchen und somit geistliche Leitung auch von beauftragten Laien wahrgenommen werden könnte, wollte sich die Bischofskonferenz nicht anschließen.

In dem Geleitwort der Leitlinien zur geistlichen Leitung in den katholischen Jugendverbänden betont Bode noch einmal den Handlungsbedarf: Es sei eine erfreuliche Erfahrung, daß sich die Jugendverbände in den letzten Jahren auf neue Weise Gedanken über die geistliche Dimension ihres Wirkens machten. In der Vergangenheit habe diese Dimension vorwiegend im Dienst des zuständigen Priesters (Präses, Kurat usw.) Gestalt angenommen, dessen geistliche Begleitung und Mitarbeit in der Leitung einen festen Platz im Leben des Verbandes hatten. „Die geistliche Kompetenz der Laien wurde dabei nie übersehen, bekommt aber in unserer Zeit eine neue Notwendigkeit, da der umfassende Dienst der geistlichen Leitung durch Priester in den Verbänden oft nicht mehr gewährleistet werden kann. Deshalb erwächst aus dem Zusammenwirken von Priestern und Laien in der Kirche eine neue Form der Beauftragung von Laien zur Wahrnehmung von Aufgaben geistlicher Leitung. Sie hat ihren Grund im gemeinsamen Priestertum aus Taufe und Firmung und in der ausdrücklichen Beauftragung durch die Kirche. Sie lebt vom Zueinander der jeweiligen Berufung der Priester und der Laien und gibt den Verbänden die Möglichkeit, das geistliche Leben in ihnen stärker zu betonen.“

Die Leitlinien folgen damit einer bestimmten Logik: Der Dienst der geistlichen Leitung in katholischen Verbänden, zu dem auch die Ermöglichung der sakramentalen Lebensvollzüge der Kirche gehört, wird „umfassend“ vom Priester wahrgenommen. Darüber hinaus können Laien mit der „Wahrnehmung von Aufgaben der geistlichen Leitung“ beauftragt werden. Das heißt, Laien nehmen immer nur einen Teil der zum Wesen der geistlichen Leitung gehörenden Aufgaben wahr und sind damit weiterhin auch auf die Zusammenarbeit mit Priestern verwiesen, damit in den Lebensvollzügen der Jugendverbände zum Beispiel auch die sakramentalen Lebensvollzüge der Kirche in der Eucharistiefeyer möglich bleiben.

Die Grundlagen für eine Beauftragung von Laien mit Aufgaben der geistlichen Leitung hatte ein am 23. September 1993 durch die Vollversammlung der Bischofskonferenz verabschiedetes Regelwerk geschaffen; „Kriterien für die kirchenamtliche Genehmigung von Satzungen und Satzungsände-

rungen von katholischen Vereinigungen“. Darin wurde bestimmt: „Wenn nach dem Urteil der zuständigen Autorität ein Priester für die seelsorglichen Aufgaben in der Vereinigung nicht zur Verfügung steht, kann diese zulassen, daß ein Diakon oder eine im kirchlichen Dienst stehende Person, die nicht die Priesterweihe empfangen hat, diese Aufgaben wahrnimmt und eine angemessene Rechtsstellung erhält.“

Geistliche Leitung – ein eigenständiger Beitrag der Jugendpastoral

Der kirchenamtliche Wille, die kirchliche Beauftragung für die geistlichen Leitungen in den Jugendverbänden zu regeln, zeigt zugleich deutlich, daß diese am seelsorglichen Auftrag der Kirche teilhat und einen eigenständigen Beitrag zur Jugendpastoral leistet. Daher konnten sich die pragmatisch gehaltenen Leitlinien zur Beschreibung der Aufgaben der geistlichen Leitung auf 30 Zeilen beschränken. Wenn die Erklärung von 1993 zur rechtlichen Stellung der geistlichen Leitung in Paragraph 5 bestimmt, daß die Satzung entsprechend Tradition, Selbstverständnis und Aufgabenstellung der Vereinigung regelt, ob und in welcher Rechtsstellung ein Priester dem Vorstand angehört, dann gilt in ähnlicher Weise auch, daß in der konkreten Aufgabenstellung und Ausgestaltung der Aufgaben der geistlichen Leitung die Autonomie des jeweiligen Verbandes tangiert wird und somit die jeweilige Verbandsleitung in den speziellen Dienst der geistlichen Leitung einbezogen und für sie mit „verantwortlich“ ist.

Schon kurz nach Verabschiedung der Leitlinien wurde die Jugendkommission kritisiert, daß gerade in der Beschreibung der Aufgaben der geistlichen Leitung sehr knapp und wenig theologisch begründend argumentiert werde. Dagegen hatte der Kommissionsvorsitzende bewußt den Weg eines offenen Prozesses gewählt: Im Kontakt der einzelnen Bischöfe zu den verschiedenen Verbänden, durch die Teilnahme an BDKJ-Hauptversammlungen und an den Konveniens der Präses und geistlichen Leitungen der Mitgliedsverbände im BDKJ, in der gemeinsamen Sitzung der Jugendkommission mit den verantwortlichen geistlichen Begleitern der Verbände sollte die weitere Entwicklung und Ausgestaltung der Aufgaben geistlicher Leitung erfolgen, sollten wenn nötig auch die Erwartungen des Amtes verdeutlicht werden. Gleichzeitig blieb auf diesem Weg die Autonomie der Verbände respektiert, mehr noch sollte diese als Quelle sehr unterschiedlicher Akzentsetzung in der Ausgestaltung der geistlichen Leitung fruchtbar werden.

Nach der zweiten Lesung der Leitlinien zur geistlichen Leitung 1997 war ihre Verabschiedung noch einmal verschoben worden, weil zwischenzeitlich aus Rom die Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester erwartet wurde. In der Sitzung des Ständigen Rates

vom 25. November 1997 in Würzburg aber wurde der vorliegende Text der Leitlinien ohne wesentliche Veränderungen zeitgleich mit der Entgegennahme der *Instructio* (vgl. HK, Dezember 1997, 598 f.) durch den Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz verabschiedet. Damit wurde ein deutliches und für die Jugendpastoral erfreuliches Signal gesetzt: Die verantwortliche und in bezug auf die Aufgaben des Priesters geregelte Mitarbeit von Laien wird gewünscht und erhält daher einen neuen Rahmen.

Die Leitlinien machten den Weg frei, daß einige Monate später, nach 15jähriger Vakanz, die Katholische Landjugendbewegung erstmalig eine Bundesseelsorgerin wählen konnte. Die Theologin *Birgit Hoyer* wurde durch den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz mit der Wahrnehmung der Aufgaben geistlicher Leitung in der KLJB beauftragt.

In seiner unlängst vorgelegten Habilitationsschrift „Die Vereinigungen im Verfassungsgefüge der lateinischen Kirche“ (Schöningh, Paderborn 1999) kritisiert der Kirchenrechtler *Heribert Hallermann* die Leitlinien zur geistlichen Leitung in katholischen Jugendverbänden. Nach seiner Rechtsauffassung sind in der geistlichen Leitung ganz bestimmte einzelne seelsorgliche Aufgaben wahrzunehmen, die nach Maßgabe des Rechts von Priestern wie auch von Nichtpriestern ausgeübt werden könne (vgl. 471). In der in den Leitlinien vorgenommenen Verhältnisbestimmung von Priestern und Nichtpriestern bezüglich der Aufgabe der geistlichen Leitung moniert Hallermann ein Verständnis des priesterlichen Dienstes in katholischen Jugendverbänden, „das der Stellung kirchlicher Vereinigungen innerhalb der Verfassungsstruktur der Kirche keinesfalls entspricht“ (vgl. 469).

Sicher werden diese kirchenrechtlichen Einwände für eine Weiterentwicklung des Papiers zu prüfen und gegebenenfalls zu berücksichtigen sein. Dies gilt auch dann, wenn die für die Jugendverbände erarbeiteten Grundlagen auch bei den Erwachsenenverbänden Anwendung finden sollen.

Die Praxis der geistlichen Leitung in den Jugendverbänden stellt sich heute folgendermaßen dar: Die Bundesseelsorgerin der Katholischen Landjugendbewegung und die Theologische Assistentin der Katholischen Studierenden Jugend bringen zusammen mit der Vertreterin der PSG, einer Diözesankuratin aus Münster, die Frauenstimmen ein. Der Kirchliche Assistent der Gemeinschaft Christlichen Lebens, der Geistliche Assistent der KSJ und der Theologische Referent der Christlichen Arbeiter-Jugend werden als Lientheologen durch den frisch gewählten Landesseelsorger der KLJB Bayern verstärkt. Der Bundespräses des BDKJ, der geistliche Leiter der Katholischen Jungen Gemeinde, der Bundespräses Jungkolping, der Geistliche Bundesbeirat der DJK-Sportjugend, sein Stellvertreter und der ehrenamtliche neue Bundesjugendseelsorger der Malteser stehen als Welt- und Ordensgeistliche in der Tradition der Priester als geistlicher Leiter in katholischen Jugendverbänden.

Dies ist kein Bild des Übergangs. Erfahrungsgemäß sind die Jugendverbände – ausgenommen die Mädchen- und Frauenverbände – froh, wenn sie auch weiterhin Priester für die Aufgaben der geistlichen Leitung gewinnen und deren Freistellung bewirken können. Die DPSG hat schon 1989 einen Beschluß gefaßt, daß für das Amt des Diözesankuraten ein Priester freigestellt werden soll, damit über diese Person der Brückenschlag zum Kirchenamt abgesichert bleibt. In der Diözese Paderborn beschlossen Jugendverbände und Ordinariat, daß auch weiterhin für die geistliche Leitung jeweils ein Priester mit einer halben Stelle freigestellt werden soll.

Ein Zusammenspiel von Priestern und Laien

Aufgrund der Situation beim Priesternachwuchs wird das Paderborner Modell in vielen Diözesen nicht zu realisieren sein. Der BDKJ als Dachverband hat sich in einigen Diözesen entschieden, nicht für oder gegen einen Priester im Vorstand zu votieren, sondern für die Aufgaben der geistlichen Leitung sowohl einen Diözesanpräses als auch eine geistliche Leiterin in die vier paritätisch zu besetzenden Vorstandsämter zu wählen. Somit darf aus berechtigten Gründen davon ausgegangen werden, daß mittelfristig das Zusammenspiel von Priestern und Laien, Frauen und Männern, Ehren- und Hauptamtlichen möglich bleibt und das aktuelle Szenario nicht nur den Übergang zum völligen Auszug der Priester aus der Jugendarbeit beschreibt, den ohnehin niemand will.

Diese Entwicklung in der Ausgestaltung der geistlichen Leitung ist eng verbunden mit der Frage nach einer jugendgemäßen Spiritualität überhaupt, der Verlebendigung des geistlichen Lebens in den Verbänden und Gruppierungen. In den vergangenen zwei Jahren haben mehrere Diözesen erstmals mehrtägige Ausbildungen für geistliche Leitung angeboten und einschlägige Publikationen erarbeitet. Einzelne Mitgliedsverbände bieten verstärkt Austauschforen für geistliche Leiter an oder auch Exerzitien, beispielsweise in Form von Wanderexerzitien, einer sogenannten „Route spirituelle“. Im Rahmen der Jahreskonferenz der Jugendseelsorge haben die Verantwortlichen der Diözesen und Verbände einen dreiwöchigen Ausbildungsgang für Priester und Laien vereinbart, die mit geistlicher Leitung im Rahmen einer Freistellung beauftragt wurden. Diese Ausbildung wird getragen und entwickelt von der Katholischen Akademie für Jugendfragen in Altenberg, dem Jugendpastoralinstitut Don Bosco in Benediktbeuern und der Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz; in diesem Jahr wurde sie nach erfolgreichem Start zum zweiten Mal ausgeschrieben.

Die vielen Neubesetzungen von geistlichen Leitungsämtern in den Jugendverbänden gaben auch den Anlaß für eine von der Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz verantwortete Bilanztagung Ende Juni. Dabei ging die Ju-

gendkommission davon aus, daß die Verbände selbst über den in den Leitlinien gesteckten Rahmen hinaus auf der Grundlage ihrer Geschichte, ihrer spezifischen Ziele und rechtlichen Verfassung, die Aufgaben der geistlichen Leitung konkretisieren müssen. Das Aufgabenfeld der geistlichen Leitung soll wesentlich auch von der Zielgruppe Kinder und Jugendliche des jeweiligen Verbandes mitbestimmt sein.

So unterstrich bei der Tagung in Hardehausen der Rottenburger Weihbischof *Thomas Maria Renz* mit Bezug auf seine Erfahrungen bei Visitationen und Firmfeiern die beträchtlichen alltagsspezifischen Differenzen in der religiösen Ansprechbarkeit von Kindern und Jugendlichen. 14- bis 16-jährige Firmbewerber seien in ihrer „Kritikphase“ in anderer Weise ansprechbar als die jungen Erwachsenen in der „Suchphase“, die wieder stärker auch für religiöse Sinngebung aufgeschlossen sind. Die undifferenzierte Vermengung von Systemkritik oder Kirchenkritik mit Glaubensfragen wirke auf die Glaubensfindung oft blockierend. Die manchmal berechtigte Kritik an Defiziten des kirchlichen Lebens diene gleichzeitig auch als Entschuldigung für fehlende eigene christliche Identifikation und christliche Beteiligung.

Im Pantheon der Kinder befinden sich Jesus, der Nikolaus und Ronald McDonald ungefähr in derselben Startposition, beschrieb *Simone D’Avis*, geistliche Leiterin bei der KSJ, das religiöse Klima unserer Gesellschaft. Bei Kindern und Jugendlichen in den katholischen Jugendverbänden sei dies nicht anders. Für viele Jugendliche sind die Verbände die einzige Möglichkeit, Kirche zu erfahren. Daher müsse in den Jugendverbänden zum Teil so etwas wie eine „religiöse Propädeutik“ geleistet werden, die Raum zur Versprachlichung und Versinnbildlichung menschlicher Grunderfahrungen eröffnet und eine religiöse Dimension nicht von vornherein ausschließt.

Dies setzt die geistlichen Leiter als „personales Angebot“ unter hohe Glaubwürdigkeitserwartung. Auch wo entschieden das Prinzip der Selbstorganisation Jugendlicher vertreten werde, brauche der Bereich des Religiösen den „geistlichen Input“. Bei aller Öffnung auf „jugendgemäße“ Formen müsse die jüdisch-christliche Tradition im Zentrum der Betrachtung, Meditation und Erfahrung stehen. Die Jugendlichen fänden sonst im Raum der Kirche nur das wieder, was sie ohne Kirche und Jugendverband auch hätten – Allround-Glauben mit Swatch-Mentalität: „Man hat viele, trägt heute die, morgen eine andere.“

Im Bundesverband der DPSG arbeiten in allen Altersstufen rund 800 Kuraten und Kuratinnen überwiegend ehrenamtlich. Für den Bundeskurat der DPSG, Pfarrer *Georg Dittrich*, stellen die Erlebnisse und Erfahrungen der Pfadfinder im Verband auch wichtige Kirchenerfahrungen dar. Mit ihrer Erlebnispädagogik versuchen die Pfadfinder auch das spirituelle Feld in Morgen- und Abendrunden, in Meßfeiern und in der Mitgestaltung von kirchengemeindlichen Aktivitäten durch positive Erlebnisse zu besetzen.

In dem Praxisbericht von *Thomas Hoyer*, dem Kirchlichen Assistenten der Gemeinschaft christlichen Lebens (GCL), wurde deutlich, daß in diesem kleinen Verband auf der Grundlage ignatianischer Spiritualität auch eine ausgefeilte Methodik der geistlichen Begleitung und Formung junger Menschen im Tagesrückblick oder in den Wegen der Entscheidungsfindung für eigene Lebensentscheidungen weiterhin selbstverständliches Ziel religiöser Vermittlung bleibt.

Geistliche Leitung unter Glaubwürdigkeitsdruck und verschiedenen Rollenerwartungen

Die Bundesseelsorgerin der Katholischen Landjugendbewegung, *Birgit Hoyer*, bewertete die Wiederbesetzung des seit 15 Jahren vakanten Amtes als ein unterstützendes Signal. Die fehlende geistliche Begleitung vor Ort habe dazu geführt, daß auch das Bedürfnis nach geistlicher Begleitung vielfach versandet ist. Anzeichen eines Neuaufbruchs sei, daß in allen Diözesanverbänden die Ausbildung geistlicher Begleiter und Begleiterinnen auf Orts- und Kreisebene zum wichtigen Thema geworden sei und hier erste Konzeptpapiere kreierten sowie erste Ausbildungsangebote gemacht werden. So hat sich im Bundesverband die Projektgruppe „junge Kirche auf dem Land“ gebildet. Für die Mehrzahl der Jugendlichen, die auch auf dem Dorf nicht mehr gottesdienstlich gebunden sind, ist die Landjugend wichtiger Erfahrungsort christlichen Engagements. Sie erfahren Kirche und Christsein im Verband, auch wenn die Verbindungen zum sonstigen kirchlichen Leben dünn oder ganz abgerissen sind.

Der geistliche Leiter der KJG, Pfarrer *Peter Dörrenbächer*, beschrieb, wie die stark in die Pfarrgemeinde eingebundene KJG zunehmend weniger Priester oder geeignete Pastoralassistenten und damit Vertreter der Gemeindeleitung als geistliche Begleiter der Jugendarbeit erlebe. In der demokratischen Tradition und der emanzipatorischen Struktur des Verbandes sei die geistliche Leitung immer eine Aufgabe aller Leitungsmitglieder, die auf der Grundlage der befreienden Botschaft Jesu auch demokratische Kultur und emanzipatorische Grundhaltung in das Leben der Kirche einführen möchte.

In der Gemeinde sieht Dörrenbächer die Aufgabe geistlicher Leitung darin, „ganz konkret mit Angeboten im Laufe des Kirchenjahres und in der konkreten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit dazu beizutragen, daß die Mitglieder der KJG selber die Gemeinden als einen Freiraum empfinden, in dem sie ihre eigene Religiosität leben können, in dem sie darüber hinaus aber auch ihnen angemessene Formen des Glaubens, des Lebens entwickeln und ausprobieren können“. Die geistlichen Leitungen in der KJG werden gewählt. Die Ausbildungsangebote für geistliche Leitung in einigen Diözesen wertete Dörrenbächer als ersten Schritt, damit das „Charisma der Wegbegleitung“ auch im eigenen Verband nachwachsen kann. Für die anstehende Weiterentwicklung zeigte diese Bilanz

deutlich: Die geistlichen Leitungen in den Jugendverbänden brauchen das Vertrauen der amtlichen Kirche und insbesondere auch das der Jugendkommission wie der Deutschen Bischofskonferenz insgesamt. In der Praxis zeigt sich, daß das Zueinander und Miteinander von Priestern und Laien weiter geklärt und auch verbessert werden muß. Die Diskussion um Spiritualität und die Ausformungen von religiösen Suchbewegungen müssen zugelassen werden, damit man sich dem offenen Dialog mit den Bischöfen stellen kann.

Innerkirchlich müssen die Verbände mehr noch als Verwirklichungsort von Kirche wahrgenommen werden. Denn oft sind sie der einzige Erlebnisort von Kirche für Kinder und Jugendliche. Dazu müssen auch die finanzielle Absicherung und personelle Ausstattung der Verbände gesichert bleiben. In den Diözesen sollte auch die Offenheit für die Weiterentwicklung und Ausgestaltung der geistlichen Leitung wachsen. Die Verbände wünschen sich bei der Suche von geistlichen Begleitern und Begleiterinnen eine Pluralität der Zugangsformen. Denn in dieser Pluralität lassen sich auch sehr unterschiedliche Mitglieder an ihre Verbände binden.

In der augenblicklichen innerkirchlichen und innerverbandlichen Situation ist geistliche Leitung damit beschäftigt, Rollenunsicherheit zu klären, Konzepte zu schreiben und innerkirchlichen Dialog zu führen. Dies darf nicht dazu führen, daß statt der Rede *von* Gott, die Rede *über* Gott oder die Rede über die Rede von Gott in den Vordergrund drängt. Die geistlichen Leiter und Begleiter müssen junge Menschen an den Punkt führen, wo sie von diesen auch nach dem eigenen, persönlichen Glauben befragt werden.

Eine weitere Gefahr in der aktuellen Situation der Jugendverbände: Diese sind allgemein in ihren Zahlen relativ stabil und haben sich neue Zielgruppen erschlossen. Sie beheimaten aber auch in hohem Maße „Überreste“ eines katholischen Milieus, das in Verbänden Zugehörigkeit sucht und zu einer

gewissen Betreuungsmentalität neigt. Geistliche Leitung aber darf sich ihr Mandat nicht wie einen Dienstleistungsauftrag geben lassen, um vorrangig die Erlebnisse und das Wohlfühlen in der eigenen Gruppe zu feiern, Gruppenprozesse liturgisch zu überhöhen und mit der Vorbereitung von religiösen „Events“ nur zu einer schicken Neuverzauberung einer nüchtern gewordenen Welt beizutragen.

Wahrscheinlich werden die geistlichen Leiter eher die mittelschichtorientierten verbandlichen Gruppen aus dem Lebensausschnitt der privaten Freizeitgestaltung herauslocken müssen. Die oft anspruchsvollen Programme der katholischen Kinder- und Jugendverbände gehen wie die Sendung des Evangeliums über die Bedürfnislagen der kleinen Welten hinaus. Echte Gemeinwesenorientierung, Platz für Menschen mit Behinderungen, fairer Handel weltweit, Not vor der Haustür, das alles sind Stichworte und Ziele für eine Engagementbereitschaft, die als Frucht geistlicher Impulse aus dem Geist Jesu geweckt und gelebt werden kann.

An dem konkreten geistlichen Leiter oder der geistlichen Leiterin, sei es ein Priester, ein Laie, ein Mann oder eine Frau, ein Ehrenamtlicher oder eine Hauptberufliche zerren viele: Das Überlebensinteresse der Kirche und ihrer Institutionen fordert einen Beitrag zur Existenzsicherung. Es gibt Rollenzuweisungen, Mandate der Verbände und Wahlgremien, die nicht immer zur Person mit ihren Charismen passen. Der Pfarrer vor Ort hat seine eigenen Erwartungen, die Kinder und Jugendlichen haben wieder andere.

Wer diese dennoch reizvolle Aufgabe übernimmt, bleibt Grenzgänger zwischen unterschiedlichen Lebenswelten und Erwartungen. Er oder sie soll Sinnstifter und Wegbegleiter für Kinder und Jugendliche und für die jungen Erwachsenen der Leiterrunde sein. Dies wird in dem Maße gelingen, wie sich geistliche Leitung in dem Beziehungsdreieck Verband, Kirchenamt und Evangelium und in der Reich-Gottes-Botschaft verwurzelt.

Paul Hüster

Nachrichten

Glaubenskongregation verurteilt zwei US-amerikanische Ordensangehörige wegen ihrer Haltung zur Homosexualität

Mitte Juli hat die Glaubenskongregation mit einer „Notifikation“ zwei US-amerikanischen Ordensangehörigen „jedweden seelsorglichen Dienst an homosexuellen Personen auf Dauer“ un-

tersagt. „Verirrungen und Zweideutigkeiten“ in öffentlichen Stellungnahmen und im pastoralen Dienst der Schulschwester *Jeannine Gramick* und des Salvatorianerpaters *Robert Nugent* hätten Verwirrung unter den Katholiken gestiftet und der Gemeinschaft der Kirche Schaden zugefügt. Auf unbestimmte Zeit dürfen beide auch in ihren Ordensgemeinschaften keine Ämter übernehmen. Die Notifikation der Glaubenskongregation (OR 14.7. 99) schließt eine fast 20

Jahre dauernde Folge von Untersuchungen, Befragungen, Klärungsgesuchen und immer wieder neuen Vorwürfen an die beiden Ordensangehörigen ab; zuletzt die Aufforderung der Glaubenskongregation an Nugent im Dezember 1998, eine ihm vorgelegte persönliche Glaubenserklärung zu unterschreiben, die dieser allerdings mit einem veränderten Text zurückgab. Die von den beiden geäußerten Ansichten „über die homosexuellen Handlungen, die in sich schlecht sind, und die homosexuelle